

**Besprechung der Bundeskanzlerin
mit den Regierungschefinnen und
Regierungschefs der Länder
am 5. Dezember 2019**

Luftreinhaltung und Landstrom

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den Bericht des BMWi zur Wirtschaftsministerkonferenz am 25./26.06.2019 zur Kenntnis.
2. Sie weisen gleichzeitig darauf hin, dass es seit der Berichterstattung bereits weitere Fortschritte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Landstrom gegeben hat:
 - Das am 10. Oktober 2019 vom Bundesminister für Wirtschaft und Energie sowie Vertretern der Küstenländer sowie der Städte Kiel und Rostock unterzeichnete „Memorandum of Understanding (MoU) über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Nutzung von Landstrom in Häfen“ dokumentiert ein Maßnahmenpaket, das geeignet ist, die Schiffsemissionen an den Liegeplätzen in den nächsten Jahren deutlich zu reduzieren.
 - Die am 6. November 2019 vom Bundeskabinett beschlossene „Verordnung über Netzentgelte bei der Landstromversorgung und zur redaktionellen Anpassung von Vorschriften im Regulierungsrecht“ stellt die Umsetzung einer Maßnahme des MoU dar.
3. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen ihre Auffassung, dass die Schiffsemissionen auch an den Liegeplätzen im Interesse des Klimaschutzes und der Luftreinhaltung sowie zur Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher See- und Binnenhäfen in den nächsten Jahren reduziert werden müssen. Sie setzen sich daher für die zügige Umsetzung der weiteren im MoU genannten Maßnahmen ein.

4. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Wirtschaftsministerkonferenz gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, zur Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und den Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder im Herbst 2020 einen Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Nutzung von Landstrom in Häfen vorzulegen.